Anmeldung für die Sommerbetreuung/Spiel-mit-mir-Wochen 2026

Anmeldungen für den Sommerkindergarten, geöffnet von 13. Juli bis 14. August (vormittags), wurden bereits mit der Anmeldung für das Kinderbetreuungsjahr 2025/2026 erhoben.
Nachmeldungen bitte bis 16. März direkt bei unserer Kindergartenleitung.

Die Spiel-mit-mir-Wochen starten – wie immer – 1 Woche nach Sommerferienbeginn, heuer daher am 20. Juli 2026, dauern 4 Wochen, und enden am 14. August 2026

jeweils von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn für die Sommerbetreuung 2026 an:

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Handynummer der Eltern: _____

Sommerbetreuung Spiel-mit-mir-Wochen 2026	Täglich: Wenn ja, bitte ankreuzen	Bitte ankreuzen		Falls nicht täglich bitte die voraussichtlichen Wochentage eintragen (z.B. Di und Do usw.) Änderungen sind jederzeit möglich, wenn Plätze frei sind	Mittagstisch: Wenn ja, bitte ankreuzen
		halbtags	ganztags		
20.07. - 24.07.2026					
27.07. - 31.07.2026					
03.08. - 07.08.2026					
10.08. - 14.08.2026					

Die Spiel-mit-mir-Wochen werden für alle Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren angeboten.

Kindergartenkinder bis 6 Jahre, die im Zeitraum 20.07. – 14.08.2026 ganztägig betreut werden, besuchen am Vormittag den Sommerkindergarten und am Nachmittag die Sommerbetreuung/Spiel-mit-mir-Wochen. Für Kindergartenkinder bis 6 Jahre, die am **Vormittag den Sommerkindergarten UND am Nachmittag die Sommerbetreuung/Spiel-mit-mir-Wochen besuchen, bitte auch diese Anmeldung ausfüllen.**

_____
Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Übersicht unserer familienfreundlichen Elternbeiträge	
Mittagstisch	5,80 Euro je Mahlzeit
Sommer-Kindergarten* Sommer-Kinderkrippe*	8,00 Euro pro Kind pro Tag
Sommerbetreuung Spiel-mit-mir-Wochen *	8,00 Euro pro Kind pro Tag, unabhängig davon, ob das Kind die Sommerbetreuung (inkl. Sommerkindergarten) halb- oder ganztags besucht + Mittagtisch je Mahlzeit

*** Ermäßigung für das 2. Kind:**
25 Prozent, wenn 2 „zahlungspflichtige" Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten und/oder Kinderkrippe) der Gemeinde besuchen. Diese Ermäßigung gilt nicht für den Mittagstisch.